

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Harders Logistik GmbH & Co. KG

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Harders Logistik GmbH & Co. KG (nachfolgend „Auftragnehmer“) und ihren Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“).

1.2 Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3 Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

2. Leistungen

2.1 Der Auftragnehmer erbringt insbesondere Leistungen in den Bereichen:

- Lagerlogistik
- Cross-Dock-Operation
- Umschlag und Kommissionierung
- Transportorganisation
- sonstige logistische Dienstleistungen

2.2 Art und Umfang der jeweiligen Leistungen ergeben sich aus dem individuellen Angebot, Auftrag oder Vertrag.

2.3 Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Leistungserbringung Subunternehmer einzusetzen.

3. Vertragsschluss

3.1 Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet.

3.2 Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche Leistungserbringung zustande.

3.3 Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Es gelten die jeweils vereinbarten Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4.2 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
- 4.3 Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.
- 4.4 Der Auftragnehmer ist berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen, sofern Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bestehen.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 5.1 Der Auftraggeber hat alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen rechtzeitig und vollständig bereitzustellen.
- 5.2 Der Auftraggeber gewährleistet, dass die übergebenen Waren ordnungsgemäß verpackt, gekennzeichnet und transportfähig sind.
- 5.3 Gefahrgut ist gesondert zu kennzeichnen und unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften anzumelden.
- 5.4 Der Auftraggeber haftet für Schäden, die aus unrichtigen oder unvollständigen Angaben entstehen.

6. Liefer- und Leistungsfristen

- 6.1 Liefer- und Leistungsfristen gelten nur dann als verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich zugesagt wurden.
- 6.2 Ereignisse höherer Gewalt, behördliche Maßnahmen, Streiks, Verkehrsbehinderungen oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse entbinden den Auftragnehmer für die Dauer der Störung von der Leistungspflicht.
- 6.3 Schadensersatzansprüche wegen Verzögerungen sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

7. Lagerung

7.1 Die Einlagerung erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers, soweit gesetzlich zulässig.

7.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, besondere Anforderungen an Temperatur, Feuchtigkeit oder sonstige Lagerbedingungen vor Einlagerung schriftlich mitzuteilen.

7.3 Der Auftragnehmer ist berechtigt, eingelagerte Güter bei Zahlungsverzug nach vorheriger Androhung auf Kosten des Auftraggebers einzulagern oder verwerten zu lassen, soweit gesetzlich zulässig.

8. Haftung

8.1 Es gelten vorrangig die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

8.2 Die Haftung des Auftragnehmers richtet sich ausschließlich nach den Regelungen der ADSp, soweit gesetzlich zulässig.

8.4 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer ausschließlich bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

8.5 Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, Produktionsausfälle, Datenverluste oder entgangenen Gewinn ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

8.6 Die gesetzlichen Haftungsregelungen bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben unberührt.

8.7 Soweit Haftungshöchstbeträge in den ADSp vorgesehen sind, gelten diese ausdrücklich als vereinbart.

9. Versicherung

9.1 Eine Transport- oder Lagerversicherung wird nur auf ausdrücklichen schriftlichen Auftrag des Auftraggebers abgeschlossen.

9.2 Die Kosten der Versicherung trägt der Auftraggeber.

10. Eigentumsvorbehalt / Pfandrecht

10.1 Dem Auftragnehmer steht wegen aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung ein Pfandrecht an den übergebenen Gütern zu.

10.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, das Pfandrecht nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften geltend zu machen.

11. Datenschutz

11.1 Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze.

11.2 Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Auftragnehmers.

12. Vertraulichkeit

12.1 Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei geheim zu halten.

12.2 Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

13.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Auftragnehmers.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

14.2 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.